

**Didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der
neugestalteten mündlichen Abiturprüfung
in Baden-Württemberg**

Hans Gert Wengert / Günter Trenz

Allgemeines

In der gegenwärtigen schulpädagogischen Diskussion spielt die Frage der Vermittlung einer umfassenden Handlungskompetenz eine zentrale Rolle. In dieser Hinsicht erfährt das Lernen in der Schule eine starke Ausweitung: Es geht nicht mehr nur um kognitives Lernen im fachlich-inhaltlichen Bereich, sondern auch um den Erwerb von sozial-kommunikativen und methodisch-strategischen Kompetenzen sowie um die Entwicklung von Selbst- und Persönlichkeitskompetenz. Man spricht daher von einem „ganzheitlichen“ oder „erweiterten Lernbegriff“ (vgl. Bohl, 2001).

Leitschnur des schulischen Lernens muss die immer größer werdende Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden sein. Diese veränderten Zielsetzungen verlangen die Ergänzung des herkömmlichen Unterrichts durch neue, offene Formen. Im Unterricht darf es künftig keine ausschließliche Engführung durch den Lehrer und damit auch kein nur rezeptiv-reaktives Aufnehmen von Lernstoffen mehr geben, vielmehr müssen Phasen der eigenständigen Planung und Gestaltung von Lernprozessen eine zunehmend größere Rolle spielen, ebenso die Zusammenarbeit im Team, das selbstständige Recherchieren auch an Lernorten außerhalb der Schule, das Ordnen, Darstellen, Präsentieren und Dokumentieren des Erarbeiteten.

Nahezu zwangsläufig ergibt sich aus diesen erweiterten Zielsetzungen eines modernen Unterrichts die Frage nach der Beurteilung und Bewertung von Schülerleistungen. Die den fachlich-inhaltlichen Kompetenzen einseitig verpflichteten traditionellen Verfahren zur Leistungsbeurteilung sind ausschließlich produktorientiert, denn sie stellen nur fest, was der Schüler zum Zeitpunkt der Erhebung kann. Daher sind diese Verfahren vor allem gekennzeichnet durch Einheitlichkeit der Aufgabenstellung, Standardisierung der Situation und Normierung der Auswertung. Sie ermöglichen eine abschließende Bewertung des

individuellen Lernerfolgs wie auch Vergleiche zwischen den Schülern im Sinne der sozialen Bezugsnorm, oft in Form von Noten.

Neue Verfahren der Leistungserhebung und –bewertung dagegen müssen einer Vielfalt und Unterschiedlichkeit in Themenstellung, Arbeitsbedingungen, Vorgehensweisen und Endergebnissen Rechnung tragen. Es kann nun nicht mehr nur um das Konvergieren auf ein bereits mit der Aufgabenstellung fest stehendes richtiges Ergebnis gehen, sondern um Divergenz und Offenheit, denn viele verschiedene „Endprodukte“ und unterschiedliche Wege dorthin sind möglich. Daher müssen neue Verfahren der Leistungserfassung produkt- und prozessorientiert sein. Das zielgerichtete Planen, das Überprüfen von Alternativen, das Überwinden von Hindernissen, das Lernen aus Fehlern und Misserfolgen, das kluge Nutzen von Informationsquellen, das effiziente Arbeiten im Team, die situationsadäquate Aufbereitung, die authentische und klar strukturierte Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse, all dies kann ebenfalls Gegenstand der Bewertung sein.

Eine Vielzahl interessanter und kreativer Ideen, Vorschläge und Verfahren zur Leistungserhebung bei offenen Lern- und Arbeitsformen sind gegenwärtig in der Diskussion und in der Literatur gut dokumentiert (vgl. Bohl, 2001, Trenz, 2001, Heck, Reiser, Trenz, 2001). Viele können wichtige Funktionen im Lern- und Erarbeitungsprozess haben, weil sie Diagnose und individuelle Rückmeldung ermöglichen und damit einer Beratung und gezielter Förderung der Lernenden dienen.

Unter dem Aspekt der Notengebung allerdings sind manche Verfahren rechtlich kaum haltbar, so etwa Formen der Selbstbeurteilung oder die wechselseitige Benotung der Schüler innerhalb einer Lerngruppe. Denn der Lehrer allein verantwortet die Noten, er kann sich nicht dem Urteil von Schülern und auch nicht einem Klassenbeschluss unterwerfen. Allerdings ist es möglich, solche Voten in die eigenen Überlegungen einzubeziehen. Kollektivnoten, bei Gruppenarbeit etwa, sind unzulässig. Trittbrettfahrer und Nutznießer fremder Arbeitsleistungen sollen nicht belohnt werden. Darum muss, wenn es um Noten geht, auch bei Teamarbeit innerhalb eines Projekts der individuelle Leistungsanteil eines jeden Beteiligten deutlich erkennbar sein und bewertet werden.

Die Präsentation von Arbeits- und Lernergebnissen gilt als eine besonders gut geeignete Form zur Beurteilung und auch Benotung von Schülerleistungen in umfassenderem Sinne. Mit ihr

können nicht nur die Ergebnisse (die „Produkte“) der Auseinandersetzung mit der Thematik, sondern auch die dafür geplanten Schritte, gewählten Vorgehensweisen, bedachten Alternativen usw. (die „Prozesse“) dargestellt werden. Zudem kann im Sinne des erweiterten Lernbegriffs die Art und Weise der Darstellung, Dokumentation und Präsentation selbst Gegenstand der Beurteilung werden.

Natürlich ist auch die Präsentation von Arbeitsergebnissen nicht so einfach zu benoten. Ein häufig geäußelter und nahe liegender Einwand zielt auf die Frage nach dem Eigen- und Fremdanteil am präsentierten Ergebnis. Was hat der Schüler selbst erarbeitet, welche Quellen hat er genutzt, welche Hilfe und Unterstützung von außen hat er in Anspruch genommen usw. Im Extremfall kann ja Wesentliches von ganz anderen Personen kommen und quasi „eingekauft“ sein. Ein gewisses Maß an Unsicherheit wird in dieser Hinsicht stets bleiben, da der Erarbeitungsprozess nicht standardisiert ist und nicht kontrolliert werden kann. Schließlich kann kein Lehrer die Übersicht darüber behalten, was alleine schon im Internet an elaborierten Ausarbeitungen zu unterschiedlichsten Themen zur Verfügung steht, ganz zu schweigen davon, dass der Lehrer natürlich die im Einzelfall vielleicht aktivierten privaten Hilfssysteme (Experten in der Familie beispielsweise) nicht kennen kann. Aus diesen Gründen kann man sich für die Bewertung eine zusätzliche Abstützung dadurch verschaffen, dass man die Präsentation nicht nur rezeptiv entgegen nimmt, sondern im Anschluss an die zusammenhängende Darstellung klärende und weiterführende Fragen stellt, in denen der präsentierende Schüler die kognitive Verarbeitungstiefe und die Anschluss- und Übertragungsfähigkeit seines Lernens unter Beweis stellen muss. Auch Fragen zum methodischen Vorgehen, zu möglichen Alternativen, zu Entscheidungen und Festlegungen usw. sind möglich und können der Klärung dienen. Dürr (Vortrag am 20.2.2003 in Donaueschingen) nennt für naturwissenschaftliche Fächer beispielsweise folgende Arten des Nachfragens:

- Informationsbeschaffung („Wo haben Sie diese Grafik gefunden?“)
- Bewertung der Information („Wieso erschien Ihnen dieses Beispiel wichtig?“)
- Begründung für Gestaltungselemente („Hätte man dazu nicht ein Schaubild zeichnen können?“)
- Zuhören und Argumentieren („Ist diese Beobachtung kein Widerspruch zu Ihrer Behauptung?“)

- Selbstvertrauen entwickeln / Kritikfähigkeit entwickeln („Sind Sie sicher, dass diese Begründung richtig ist?“)

Die Verteidigung der Präsentation in Rede und Antwort kann also wichtiger Bestandteil einer Präsentationsprüfung sein.

Die neugestaltete mündliche Abiturprüfung in Baden-Württemberg

Nach §23 NGVO wird es ab dem Jahr 2004 zwei Arten von mündlichen Prüfungen geben. Zur mündlichen „Zusatzprüfung“ in den Fächern der schriftlichen Prüfung, die in etwa der bisherigen mündlichen Abiturprüfung entspricht (Aufgabenstellung durch den Fachlehrer, 20 Minuten Vorbereitung unter Aufsicht, 20 Minuten Prüfung), kommt als neues Element die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach hinzu, die aus einer vorbereiteten Präsentation samt anschließendem Prüfungsgespräch besteht („Präsentationsprüfung“). Bei dieser legt der Schüler nach Beratung durch den Fachlehrer spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen vor, aus denen der Vorsitzende eines auswählt. Etwa eine Woche vor der Prüfung wird dem Schüler das konkrete Prüfungsthema mitgeteilt. Dieses wird in der Woche bis zur Prüfung vom Schüler inhaltlich bearbeitet und für eine zusammenhängende Präsentation aufbereitet. Die Präsentationsprüfung selbst dauert ca. 20 Minuten, 10 davon dienen der Präsentation im eigentlichen Sinn, die möglichst ohne Unterbrechung laufen soll, während in der zweiten Hälfte der Zeit ein Prüfungsgespräch stattfindet. Dieses kann sich auf die Präsentation beziehen und den Charakter eines Kolloquiums annehmen, es werden aber auch andere Lehrplaninhalte thematisiert.

Die in der NGVO vorgesehene Zusatzprüfung unterscheidet sich von der bisherigen mündlichen Abiturprüfung zum einen durch eine stärkere Problemorientierung in der Aufgabenstellung und zum andern dadurch, dass neben der fachlichen Leistung und Transferfähigkeit auch verstärkt die „Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden“ sollen (vgl. „Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung“, KM Baden -Württemberg 45-6615.31-2004/1, Ziff.3.1). Wegen der Neuartigkeit beziehen sich die nachfolgenden Anmerkungen in erster Linie auf die Präsentationsprüfung. Sie folgen der Chronologie der einzelnen Schritte.

Der vorausgehende Unterricht

Bekanntlich ist ein guter Unterricht unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er hinreichend Anleitung und Möglichkeiten bietet, das zu lernen und zu üben, was Gegenstand der Überprüfung sein wird. Gerade bei der neuartigen Präsentationsprüfung muss der Schüler wissen, was auf ihn zukommt, was von ihm erwartet wird und nach welchen Kriterien und Maßstäben er beurteilt wird. Und er muss natürlich auch eigene praktische Erfahrungen sammeln können und dabei Anleitung und Rückmeldung vom Lehrer und auch von seinen Mitschülern erfahren.

Aus diesem Grund werden offene Unterrichtsformen, die sich dafür besonders eignen, verstärkt Anwendung finden und den traditionellen Fachunterricht bereichern und ergänzen. Denn Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im Lernen und Arbeiten können ebenso wenig von vornherein erwartet werden wie das adäquate und authentische Präsentieren und Dokumentieren von Arbeitsergebnissen, sie müssen während der gesamten Schulzeit explizit gelernt und eingeübt werden. Durch die hohe Prüfungsrelevanz gewinnen Formen des Offenen Unterrichts im Schulalltag stark an Bedeutung. Sie sind nicht schmückender Zusatz und willkommene Abwechslung im herkömmlichen Unterricht, sondern werden zu zentralen Elementen. Natürlich sollten die grundlegenden arbeitsmethodischen Befähigungen nicht erst in der Kursstufe thematisiert werden. Wenn eine Schule ein für alle Klassenstufen verbindliches Methodencurriculum hat, kann auf vorhandenen Kompetenzen aufgebaut werden.

Der Unterricht auf der Kursstufe darf zwar nicht ausschließlich unter dem Aspekt der späteren Prüfung gesehen werden oder gar mehr oder weniger zu einem direkten Prüfungstraining degenerieren, wohl aber soll volle Transparenz hergestellt werden, indem die prüfungsrelevanten methodisch-strategischen Kompetenzen frühzeitig klar benannt und zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden. Der Lehrer wird dabei zu einzelnen Aspekten gezielt anleiten und geeignete Einübungsmöglichkeiten schaffen (z.B. Arbeitsplan erstellen, recherchieren, ordnen, auswählen, zusammenfassen und reduzieren, visualisieren, rhetorische Mittel gezielt einsetzen usw.), sowie Themen für Referate und Präsentationen an einzelne Schüler oder an Gruppen von Schülern vergeben, die unter den genannten Aspekten zu bearbeiten sind und deren Dokumentation und Präsentation dann besprochen und korrigiert werden.

Und natürlich wird der Lehrer das, was er von seinen Schülern erwartet, auch selbst praktizieren. Zwar besteht ein didaktisch geschickter Unterricht keineswegs aus einer Aneinanderreihung von Präsentationen, wohl aber sind einzelne Elemente, die für eine gute Präsentation wichtig sind, in gleicher Weise auch für einen guten Unterricht relevant. Das stellt an den Lehrer hohe Anforderungen. Gelegentlich wird der Lehrer an geeigneten Stellen auch selbst einen Sachverhalt beispielhaft darstellen und präsentieren. Und er wird auch seine Planungsüberlegungen und Arbeitsschritte erläutern und zur Diskussion stellen.

Wesensmerkmal dabei ist die Offenheit des Weges und das Denken in Alternativen und unterschiedlichen Möglichkeiten: Im Sinne des divergenten Denkens kann jedes Thema sehr unterschiedlich angegangen werden, es gibt nicht eine einzig richtige Art und Weise des Vorgehens. Wichtige Anfangs- und Randbedingungen müssen bedacht und die jeweiligen Entscheidungen und Festlegungen begründet getroffen werden.

Damit begegnet dem Schüler im Unterricht der Kursstufe stets beides: die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung *und* die methodisch-metakognitive Reflexion.

Beratung der Schüler im Vorfeld der Themenformulierung

Die Verantwortung für die vier Prüfungsthemen liegt nicht beim Schüler allein, bei der Themenfindung und –formulierung kommt dem Lehrer eine wichtige Beratungsfunktion zu: „Die Schüler (legen) spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen *im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft* schriftlich vor.“ (§23 NGVO, Hervorhebung nicht i m Original)

Der Lehrer führt mit jedem Schüler einzeln ausführliche Beratungsgespräche über die Wahl möglicher Themen. Dabei achtet er darauf, dass die Grundvoraussetzungen erfüllt sind: Bei jedem Thema ist der Lehrplanbezug deutlich vorhanden und jedes der in Aussicht genommenen Themen kann in einer Woche bearbeitet und in zehn Minuten präsentiert werden. Auch müssen die Themen bei aller notwendigen Klarheit und Eindeutigkeit so offen formuliert werden, dass genügend Spielraum für die individuelle Bearbeitung und Gestaltung bleibt.

Jedes Thema soll eigenständig und von den anderen weit gehend verschieden sein, größere Ähnlichkeiten und stärkere Überlappungen sollten vermieden werden. Es ist allerdings nicht vorgeschrieben, dass die vier Themen jeweils den Inhalten der vier Kurshalbjahre zuzuordnen sind oder notwendigerweise vier Lehrplaneinheiten entsprechen müssen.

Eine pädagogisch sinnvolle Beratung kann nicht „ohne Ansehen der Person“ stattfinden. Der Lehrer weiß, wen er vor sich hat, weiß um die Stärken und Schwächen, um die Interessen und Motivationen und um den Leistungsstand eines jeden Schülers. Dies wird beim gemeinsamen Überlegen mit einfließen. Dennoch muss er bei der Themenwahl darauf achten, dass prinzipiell mit jedem Thema die Höchstzahl von 15 Punkten erreichbar ist. Es darf keine Sonderthemen für die Mittelmäßigen oder Schwächeren geben.

Wegen des geforderten Lehrplanbezugs ist es denkbar und zu erwarten, dass ein Teil der in Frage kommenden Themen bereits im Unterricht ausführlich behandelt oder als Referat bearbeitet wurde. Soll ein solcher Inhalt als Prüfungsthema gewählt werden, muss der Lehrer in der Beratung darauf hinweisen, dass eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten oder die reine Wiederholung eines Referats keine ausreichende Leistung darstellen kann. Vielmehr muss der Schüler angehalten werden zu zeigen, dass er das bereits Bekannte kreativ und intelligent fortzusetzen und anzuwenden in der Lage ist.

Die Grenze zwischen einer guten individuellen Beratung, zu der der Lehrer verpflichtet ist, und einer eigentlich schon nicht mehr zulässigen Hilfe und Unterstützung ist nicht immer leicht zu ziehen. Es liegt in der Gesprächssituation begründet, dass ein Lehrer bei der Erörterung möglicher Prüfungsthemen vielleicht ungewollt eigene Ideen und Realisierungsmöglichkeiten ins Spiel bringt und dabei Hinweise, Vorschläge, Tipps usw. gibt. Hier ist Zurückhaltung angebracht. Keineswegs dürfen dem Schüler gut gemeinte Empfehlungen quasi wie Arbeitsaufträge aufgedrängt werden, vielmehr sind die Offenheit und Gestaltungsfreiheit in der individuellen Themenbearbeitung zu betonen.

Einen Sonderfall stellt die Gruppenprüfung dar. Angenommen, drei Schüler reichen nach Beratung durch den Fachlehrer ein gemeinsames Thema ein, dann muss jeder einzelne Schüler noch drei weitere Themen einreichen, unter denen evtl. nochmals gemeinsame Themen sein können. Die Bearbeitung des Gesamthemas geschieht im Team, auch wenn jeder Schüler die besondere Zuständigkeit für „sein“ Teilthema hat und dies in der

Präsentation auch entsprechend vertritt. Der Lehrer muss in der Beratung aber darauf aufmerksam machen, dass eine Verantwortung aller für das Gesamtthema besteht und dass im Prüfungsgespräch jeder über die grundlegenden Überlegungen, Planungen und Entscheidungen Rede und Antwort stehen können muss.

Die Auswahl des konkreten Prüfungsthemas

Die Auswahl des konkreten Themas der Präsentationsprüfung aus den vier Vorschlägen nimmt der Prüfungsvorsitzende vor. Es ist dringend erforderlich, dass es vor dieser Auswahl zu einem Kontakt zwischen dem Prüfungsvorsitzenden und dem Fachlehrer kommt. Grundlage dieses Gesprächs ist eine schriftliche Information über das, was im Unterricht behandelt wurde, was erwartet werden kann, welche technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen und welche Themen bereits im Unterricht ausführlich behandelt wurden bzw. besonders unterrichtsnah sind.

Solche Vorausinformationen können sehr hilfreich sein, sie sind auch legitim. Denn wenn der Vorsitzende ein Prüfungsthema ohne jegliche Kenntnis des vorausgegangenen Fachunterrichts mit seinen inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzungen festlegt, kann die Prüfung wegen möglicherweise sehr unterschiedlicher Erwartungen von Vorsitzendem und Fachlehrer problematisch werden. Schließlich sollte im Sinne von Transparenz und Fairness nur das in die Bewertung einfließen, was im Unterricht zuvor gelernt und geübt werden konnte (s.v.).

Die Zeit zwischen der Themenvergabe und der Prüfung (Einwochenfrist)

Nach der Vergabe des konkreten Prüfungsthemas findet keine inhaltliche Beratung durch den Lehrer mehr statt. Kontakte zwischen Lehrer und Schüler beschränken sich in der Woche der Themenbearbeitung auf Hilfen technischer Art (z.B. Kopiermöglichkeiten, Zugang zu Geräten, Ausstattung des Prüfungsraumes usw.).

Findet insbesondere die Prüfung an einem Montag statt, ist eventuell zu klären, welche Zugänge zu schulischen Einrichtungen und Materialien dem Schüler über das Wochenende ermöglicht werden können (z.B. Internet, Drucker, Kopiermöglichkeiten, usw.)

Auch kann beispielsweise für den Schüler von Bedeutung sein, dass er vor der eigentlichen Prüfung Zugang zum Prüfungsraum bekommt, etwa um Geräte aufzubauen und zu testen, die für die Präsentation gebraucht werden. Dies kann insbesondere dann zu Problemen führen, wenn in mehreren hintereinander liegenden Prüfungen aufwendiges Gerät eingesetzt werden soll.

In all den Fällen muss die Schule und insbesondere der Fachlehrer mit pragmatischen Lösungen helfend zur Seite stehen.

Die Prüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus zwei Teilen: In den ersten 10 Minuten stellt der Schüler seine Bearbeitung des Themas in zusammenhängender Rede dar, die zweite Hälfte dient der Vertiefung, der Ausweitung und der Übertragung und läuft im Stile eines Kolloquiums ab. Hier werden auch andere Lehrplaninhalte thematisiert.

Den ersten Teil arbeitet der Schüler also selbstständig aus und trägt ihn vor, ohne dabei unterbrochen zu werden. In der Wahl der Präsentationsart ist der Schüler frei. Medien können, müssen aber nicht notwendigerweise dabei eingesetzt werden: „Eine Präsentation kann immer und ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen“ (vgl. Trenz). Aus diesem Grund sollte man einem Schüler, der eine technisch sehr aufwendige Präsentation plant, raten, für den Notfall plötzlich versagender Geräte eine medienärmere Version in der Hinterhand zu haben.

Es entspricht nicht dem Charakter einer mündlichen Prüfung, wenn schriftlich vorbereitetes Material eine zentrale Rolle spielt. Aus diesem Grund darf ein vorbereiteter Vortrag nicht vom Blatt abgelesen, sondern muss in freier Rede auf der Grundlage von Stichworten gehalten werden. Auch ist eine PowerPoint-Präsentation schlechterer Art abzulehnen, bei der, wie das manchmal zu beobachten ist, eine Textfolie nach der anderen erscheint, die dann vom Vortragenden vorgelesen wird. Sinnvoll für eine PowerPoint-Präsentation dagegen können Gliederungen, Leitfragen oder Thesen sein oder Graphiken und Statistiken, die verbal nicht so gut vermittelt werden können.

Die zehn Minuten der zusammenhängenden Präsentation müssen vom Schüler gestaltet werden. Er muss seine Arbeitsplanung und Vorgehensweise erläutern, ggf. Alternativen und Entscheidungen schildern, Schwierigkeiten und Probleme bei der Realisation kurz andeuten und – zentral - die Ergebnisse darlegen. Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgestellt wird und man sich nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Quintessenz, die Beantwortung der Leitfrage usw. müssen deutlich werden. Und das Ganze innerhalb von 10 Minuten, denn die Vortragszeit darf nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden. Die Zeiteinteilung ist ein wichtiges Kriterium für die Bewertung. Wenn der Schüler in Gefahr ist, die Zeit zu überschreiten, kann er vielleicht gewarnt werden („Sie haben nur noch eine Minute, bitte kommen Sie zum Schluss“), notfalls muss aber der Vortrag abgebrochen werden.

Im zweiten Teil der Prüfung werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, zunächst zum Thema: Nach seiner Bedeutung, nach Querverbindungen, Anwendungen, verwendeten Quellen, methodischem Vorgehen usw. Hier muss der Schüler zeigen, wie sehr er das Thema geistig durchdrungen hat. Denn auch eine sehr gelungene Präsentation darf nicht über ein möglicherweise geringes fachliches Niveau hinwegtäuschen. Denn schließlich wird eine Fachnote erteilt, die gerechtfertigt sein muss. Der Schüler, der vom Fach nichts versteht, aber eine ordentliche Note erhält, weil er eine raffinierte Präsentation gestaltet, muss ins Reich der Legenden verbannt werden.

Im zweiten Teil der Prüfung werden auch andere Lehrplaninhalte angesprochen. Insbesondere muss ggf. die Leistungsgrenze ´nach oben´ gesucht werden, denn es darf eine nur mittlere Note nicht mit der Einfachheit des Themas begründet werden. Jedes vom Lehrer als geeignet akzeptierte Thema muss die Höchstpunktzahl ermöglichen.

Bewertungskriterien

Insbesondere bei einer neuen Prüfungsform ist die Frage nach Bewertungskriterien zentral. Welche Leistungsaspekte und Kompetenzbereiche sollen für die Bewertung heran gezogen werden?

Es ist klar, dass für die Bewertung einer Präsentation in so verschiedenen Fächern wie beispielsweise Französisch, Physik oder Gemeinschaftskunde nicht identische Kriterien angelegt werden können. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle nur allgemeine Aspekte thematisiert, die fachlichen Spezifikationen und Ergänzungen müssen den jeweiligen Fachvertretern vorbehalten bleiben.

Bei allen Kriterienlisten ist zu beachten, dass nur diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Bewertung eingehen sollen, die lehr- und lernbar sind, die also im Schulunterricht feedbackgeleitet ausgeformt und eingeübt worden sind. Nahezu stabile und mehr oder weniger unveränderbare Verhaltensausrägungen im Persönlichkeitsbereich (z.B. Introvertiertheit) dagegen dürfen insbesondere dann nicht Eingang in die Bewertung finden, wenn sie eher ein Handikap darstellen.

Weiter ist zu beachten, dass eine Präsentationsprüfung, wie sie als mündliche Abiturprüfung vorgesehen ist, in gewisser Weise einen Sonderfall einer Präsentation darstellt: Denn bei einer „normalen“ Präsentation, etwa der Darstellung von Arbeits- oder Projektergebnissen, ist ja ein Publikum da, dem ein unbekannter Sachverhalt adressatenbezogen und die Teilnehmer aktivierend und einbeziehend dargestellt wird, d.h. bei dem versucht wird, mit geeigneter Medienunterstützung und mit dem Einsatz passender sprachlicher und nichtsprachlicher rhetorischer Mittel die Aufmerksamkeit und Konzentration der Zuhörer hervorzurufen und aufrechtzuerhalten.

Bei der Präsentationsprüfung besteht aber das „Publikum“ aus einer Prüfungskommission von nur drei Personen. Es ist dem vortragenden Schüler wohl eher anzuraten, sich nicht etwa auf eine virtuelle Gruppe von unwissenden Zuhörern einzustellen, sondern auf die real vor ihm sitzenden Fachexperten. Er muss also nicht in erster Linie einen unbekanntem Sachverhalt motivierend darstellen, sondern er muss bestrebt sein, sein Wissen und Können in der zur Verfügung stehenden Zeit und in der Besonderheit der Prüfungssituation möglichst gut unter Beweis zu stellen.

Diese Sonderform der *Präsentationsprüfung* hat natürlich Auswirkungen auf die Kriterien, die zur Bewertung herangezogen werden. Im Folgenden werden beispielhaft Kriterien aufgelistet, die vier Kategorien zugeordnet werden können (vgl. auch Trezn):

Inhalt

- Qualität und Quantität der Recherche
- Authentizität des Materials, Angabe der benutzten Quellen
- Richtigkeit
- Auswahl (Qualität und Quantität der vermittelten Information, Wesentliches im Mittelpunkt, sinnvolle Beschränkung, exemplarische, anschauliche, treffende Beispiele)
- Inhaltliche Tiefe
- Inhaltliche Breite
- Fachsprache, Begrifflichkeit
- Verständlichkeit

Gliederung

- Folgerichtigkeit und innere Logik des Aufbaus
- Strukturierende Maßnahmen (orientierende Hinweise, Überleitungen)
- Dramaturgie
- Zeiteinteilung (Schwerpunkte richtig setzen, Einhalten des Zeitlimits)

Medieneinsatz

- Sinnvoll / angemessen / ökonomisch
- Übersichtlich, aussagekräftig, gut lesbar
- Ästhetisch
- Den Inhalt unterstützend
- Einbindung in den Vortrag
- Souveräner Umgang

Auftreten

- Freies und adressatenorientiertes Sprechen
- Sprachliche Umsetzung (Prägnanz und Klarheit, Angemessenheit der Formulierungen, richtige Verwendung der Fachsprache, vielfältiger Wortschatz, richtige Syntax und Grammatik, klare Aussprache, Sprechgeschwindigkeit und Pausen, Lautstärke, Modulation der Stimme)
- Nonverbale Mittel (Körpersprache, Gestik, Mimik, passend zum jeweiligen Inhalt)
- Flexibilität im Umgang mit Unvorhergesehenem

Notenfindung

Die Festlegung von Bewertungskriterien ist ein wichtiger erster Schritt. Häufig wird mit Hilfe der Kriterienliste ein Kodierungsbogen erstellt, auf dem die registrierten oder eingeschätzten Ausprägungen in den jeweiligen Aspekten notiert werden können. Solche Bewertungsbogen sind besonders gut dafür geeignet, dem einzelnen Schüler im Unterricht qualifizierte und detaillierte Rückmeldungen zu geben.

Für die Präsentationsprüfung kann der Einsatz von Kodierungsbogen zwar ein hilfreicher Zwischenschritt zur Notenfindung sein, letztlich müssen aber die vielen Detailinformationen einer solchen Kriterienliste zu einem einzigen numerischen Wert, der Note, zusammengefasst werden. Durch diese extreme Reduktion auf eine bloße Zahl gehen wertvolle Informationen verloren, denn es ist nicht mehr ersichtlich, welche Komponenten mit welchem Gewicht zur Gesamtnote beitragen.

Wie nun kommt man zur Bestimmung der Gesamtnote?

Ein schlichtes additives Berechnungsmodell, bei dem die Gesamtnote als gewichtetes Mittel von Teilleistungen berechnet wird, ist nicht empfehlenswert, es entspricht auch nicht den Intentionen der neuen Abiturprüfung. Im Extremfall ausgedrückt: Es darf nicht sein, dass ein Schüler vom Fach zwar keine Ahnung hat, aber dennoch eine mittlere Note bekommt, nur weil er PowerPoint virtuos beherrscht. Und auch das einfache Zusammenrechnen der beiden Prüfungshälften ist problematisch, denn es kann ja sehr wohl sein, dass eine eigentlich gut gelungene Präsentation durch das anschließende Kolloquium stark in ihrer Wertigkeit gemindert wird, weil es sich herausstellt, dass der Schüler das Vorgetragene kognitiv nicht verarbeitet hat.

Für die Bestimmung der Gesamtnote kann kein einfaches Berechnungsmodell empfohlen werden. Es sollte aber ein transparentes Verfahren verwendet werden, auf das sich die Kommission vorher verständigt hat und das im Einklang mit den Kriterien steht, die im vorausgehenden Unterricht angewendet wurden.

Zu bewerten ist die fachliche und die methodische Kompetenz, wobei der nachfolgende Gedankengang bedacht werden sollte:

Die Note „ausreichend“ ist von besonderer Bedeutung, sie markiert die Schnittstelle zwischen Bestehen und Nichtbestehen. Und da auch in der Präsentationsprüfung Fachnoten erteilt werden, müssen diese aussagefähig sein, d.h. sie müssen einen Schluss auf die fachliche Kompetenz zulassen.

Es kann daher nicht sein, dass einem Schüler in der Präsentationsprüfung trotz völlig unzureichender fachlicher Leistung (Note 5 oder 6) noch eine ausreichende Gesamtnote erteilt wird. Auch muss man bei einer Gesamtnote, die besser als vier ist, verlangen, dass die fachliche Teilleistung allein mindestens „ausreichend“ ist. Umgekehrt kann eine ordentliche fachliche Leistung (mindestens 3.5) wegen einer wenig gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ gedrückt werden. M.a.W.: Nur wenn sich die fachliche Leistung im schmalen Grenzbereich zwischen 4.5 und 4.0 befindet, kann eine besonders gelungene oder eine besonders schlechte Präsentation die Gesamtnote nach der „anderen Seite“ kippen lassen.

Aber auch diese Überlegung darf den Blick nicht dafür verstellen, dass es sich bei der Erteilung der Note letztlich um eine Gesamtbewertung handelt, die in pädagogischer Verantwortung eher ganzheitlich als durch das bloße Aufsummieren unverbundener Einzelbereiche vorgenommen wird.

Anmerkung:

Sofern die vorangegangenen Ausführungen Personalbegriffe wie "Schüler" oder "Lehrer" enthalten, sind dies funktions- oder statusbezogene Bezeichnungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer zutreffen.

Literatur:

Bohl, Th. (2001): Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht. Neuwied: Luchterhand

Heck, D., Reiser, W., Trenz, G. (2001): Neue Formen der Leistungsbeurteilung an
Gymnasien. LEU, Stuttgart

Trenz, G. (2001): Neue Formen der Leistungsbeurteilung an Gymnasien. In Schulverwaltung
10(2001) 204-209

Trenz, G. (2002): Die neugestaltete mündliche Abiturprüfung in Baden-Württemberg.
Zielsetzungen und prüfungsdidaktische Hinweise. In SchulVerwaltung 11(2002) 234-
237